



## DIE THEORIE ERÖFFNETE EIN ZWEITES BERUFSFELD

Ich hatte folgendes Schlüsselerlebnis, welches entscheidend war für den „Einstieg“ in eine verstärkte rechtswissenschaftliche Tätigkeit neben meinem notariellen Beruf: Ein sehr renommierter Zivilrechtslehrer hat in einer Publikation eine Ansicht vertreten, die ich nicht gänzlich teilen konnte. Der Autor war aber so prominent, dass ich es als junger Notariatskandidat kaum wagte, Gegenteiliges zu denken, geschweige denn zu schreiben. Ich habe es dennoch getan. Der renommierte Rechtslehrer – es war Univ.-Prof. Dr. Rudolf Welser – hat es mir nicht übel genommen, sondern mich im Gegenteil animiert, das Thema breiter und noch tiefer im Rahmen einer Monographie zu bearbeiten. Unschwer zu erraten: Es handelt sich um die „Schenkungsanrechnung im Erb- und Pflichtteilsrecht“. Diesen Rat habe ich befolgt, worüber ich heute noch froh und Professor Welser dankbar bin. Nach etwa 10-jähriger Arbeit gipfelte dieses Projekt in einer Buch-Publikation. Gleichzeitig habe ich mich mit dieser Arbeit an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck für das Fach „Bürgerliches Recht“ habilitiert. Mein „Habilitationvater“ in Innsbruck war Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher, mit dem ich seither fachlich und auch freundschaftlich verbunden bin. Übrigens war sein Vater vor Jahrzehnten ein renommierter Notar in Innsbruck.

Seither übe ich meinen Beruf als Notar und nebenberuflich eine Lehrtätigkeit an der Universität Innsbruck aus. Die Schwerpunkte meiner Lehrtätigkeit sind das Erbrecht, die Unternehmensnachfolge und das Privatstiftungsrecht.

Die Kombination von Praxis und Lehre sehe ich als ideale Konstellation: Die Rechtswissenschaft ist eine praktische Wissenschaft. Die Aufgabe besteht doch darin, einerseits Normen für das Zusammenleben der Menschen zu entwickeln und an geänderte soziale Verhältnisse anzupassen sowie andererseits diese Normen auf die praktischen Lebenssachverhalte richtig, also auf der Grundlage anerkannter Methodik anzuwenden. Daran sieht man, dass es für die Rechtswissenschaft wichtig ist zu wissen, welche Fragen und Probleme sich in der Praxis stellen, um darauf im Rahmen der Normensetzung und –anwendung ange-

messene Antworten zu finden. Diesen Frage- und Problemstellungen steht der Praktiker sehr nahe, weshalb er diesbezüglich einen wichtigen Input in der Rechtswissenschaft leisten kann. Damit soll aber keine Geringschätzung der „nur“ lehrenden Rechtswissenschaftler zum Ausdruck gebracht werden. Denn auch sie sind es, die durch ihre intensive Lehr- und Forschungstätigkeit Impulse für die Fortentwicklung des Rechts geben und gleichzeitig dazu beitragen, dass trotz Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse grundlegende Rechtsprinzipien und eine konsequente Rechtssystematik gewahrt bleiben. Ideal ist es nun, wenn der Rechtstheoretiker mit der Praxis in Kontakt tritt, was im Rahmen von Seminaren und Lehrveranstaltungen mit Praktikern, Erstattung von Gutachten etc. möglich ist und auch tatsächlich so geschieht. Ein in der Lehre tätiger Praktiker kann dies gleichsam in einer Person vereinigen.

Die Lehrtätigkeit ist aber auch für den lehrenden Praktiker selbst von Nutzen. Es besteht nämlich die Gefahr, dass durch jahre- und jahrzehntelange Praxis ein großer Teil der Arbeit Routine wird und sich dadurch der „rechtliche Pfad“, auf dem man sich bewegt, zunehmend schmaler wird. Durch die Lehrtätigkeit sowie überhaupt durch die Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft und der Fachliteratur kann dem wirkungsvoll begegnet werden.

Für mich selbst ist diese Kombination eine große Bereicherung, die ich nicht missen möchte. Gleichzeitig hoffe ich, dass auch die Studenten und der Lehrbetrieb davon etwas profitieren können.

MANFRED UMLAUFT

ist öffentlicher Notar in Dornbirn und  
Universitätsdozent für Bürgerliches Recht  
an der Universität Innsbruck



### AUSSCHREIBUNG

## Wissenschaftspreis des österreichischen Notariats 2016

Die Österreichische Notariatskammer unterstützt alle zwei Jahre eine hervorragende praxisbezogene wissenschaftliche Arbeit, die Recht ohne Streit durch Notarstätigkeit fördert, mit einem Preis in der Höhe von 15.000,- Euro.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf [www.notar.at](http://www.notar.at) oder können per E-Mail ([annemarie.osztovits-gerstbauer@notar.or.at](mailto:annemarie.osztovits-gerstbauer@notar.or.at)) angefordert werden.

Einsendeschluss 31. Jänner 2016

